

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

21.2.1904 (No. 64)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 21. Februar.

№ 64.

1904.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr 14 (Telephonanschluß Nr 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gesaltene Zeitspaltel oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Privatmann Gustav Hummel in Mannheim das Ritterkreuz des höchsten Ordens Verthold des Ersten zu verleihen.

Das Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 12. Februar d. J. den Gerichtsschreiber Friedrich Wiegeler beim Amtsgericht Ueberlingen nach Karlsruhe versetzt und mit der Versetzung der Kanzleisekretärstelle beim Notariat Karlsruhe I beauftragt.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Innern vom 12. Februar d. J. wurde dem Revisionsgeometer Ludwig Gärtner die etatmäßige Amtsstelle eines Vermessungsreviseurs bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen.

Mit Entschliessung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ist die Versetzung des Bezirksgeometers August Bach in Donauessingen nach Waldshut zurückgenommen und statt dessen Bezirksgeometer Max Beutler in Gernsbach nach Waldshut versetzt worden.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 13. Februar d. J. wurde Betriebsassistent Ernst Ritzenthaler in Donauessingen nach Engen versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Vom nahen Orient.

SRK. Berlin, 19. Februar.

Das die Balkanlage zurzeit wieder ernsteren Trübungen durchmacht, läßt sich nicht verkennen; nur sind die Gründe, die dafür angegeben werden, nicht immer richtig. Ein Irrtum, wenn nichts Schlimmeres, ist es, auszulapren, daß die Wirksamkeit Russlands in der macedonischen Frage durch den ostasiatischen Feldzug schon jetzt verändert oder geschwächt worden sei. Auch in den nächsten Monaten steht dem großen Reich im Kampfe lediglich gegen den japanischen Gegner kaum eine Einbuße an Nachmitteln bevor, die es zwingen müßte, seine geschichtliche Rolle im europäischen Orient anderen Mächten zu überlassen. Die dort wurzelnden Wünsche sind mit den stärksten Empfindungen der slavischen Volksseele verwachsen, mit Empfindungen, die gerade im heutigen Rußland als feste Brücke zwischen den Massen und der Regierung stehen bleiben. Die schwarze Meer-Flotte wird absichtlich von der Verwendung in Ostasien ausgeschlossen, die höhere Hälfte der Landstreitmacht ist Russlands überlieferten Aufgaben nicht entzogen. An ihrem entscheidenden Ausharren beim Nürsteger Reformprogramm lassen beide Kaiserreiche keinen Zweifel. Von dem steigenden Wert eines engen Einvernehmens zur Erhaltung des bisherigen Besitzstandes konnte man in Wien und St. Petersburg durch die Vorgänge der jüngsten Zeit nur noch mehr überzeugt werden. So hängt denn auf dem Balkan einstweilen die Tür zwischen Krieg und Frieden noch gut in den Angeln.

Gepöcht wird freilich gegen diese Tür mit immer stärkeren Schlägen. Nur sollte man nicht gerade der Türkei eine besondere Kriegsfreudigkeit zur Last legen. Das steht nicht nur in Widerspruch mit allen Tatsachen, es ruft auch den Verdacht hervor, daß der Beschwerdeführer durch Anschwärmung anderer die Aufmerksamkeit von seiner eigenen Geschäftigkeit ablenken möchte. Die Haltung der macedonischen Komitees selber ist jetzt vergleichsweise ruhig; es scheint wirklich, als wollten sie, vor Wiederentfesselung des Aufstandes eine Art Respektsfrist einhalten, wohl mit Rücksicht darauf, daß an der gegenwärtig im Vordergrund stehenden Gendarmeriereform auch die mit den Sympathien der macedonischen Umstürzler bedachten Großmächte tätigen Anteil nehmen. Die Vorfragen einer internationalen Polizeiorganisation für Mazedonien sind nicht ohne Schwierigkeiten. Inzwischen aber zeigen sich die führenden Mächte Frankreichs nach Kräften ohne amtliche Abwehr bemüht, durch ausgeführte feindselige Angriffe auf das russisch-österreichische Reformprogramm den Eindruck eines Gegenjahres zwischen der mehr als je konservativ gerichteten Orientpolitik der Kaiserreiche und west-

europäischen Interventionsgeflüsten vor aller Augen zu vertiefen.

(Telegramme.)

* Konstantinopel, 19. Febr. Vorgestern fand bei Gudsje im Parichowo-Gebirge, östlich von Monastir, ein Zusammenstoß zwischen Rigams und Komitadschis statt. Von letzteren fielen zehn, darunter der Chef der Bande. Der Verlust der Truppen ist unbekannt. Die Tätigkeit der macedonischen Komitees macht sich in letzter Zeit wieder im Vilajet Monastir bemerkbar. In der Stadt Perlepe, fand eine Versammlung von zurückgebliebenen Wandernachtern unter Leitung Tofens und Petrovs statt. Die Hauptversammlung, welche Beschlüsse für das Frühjahr zu fassen hätte, soll nach der erwarteten Rückkehr Sarafows abgehalten werden.

* Sofia, 20. Febr. Bei Entgegennahme des Beglaubigungsschreibens des neuernannten englischen diplomatischen Agenten Budmann erklärte der Fürst von Bulgarien, er werde trotz der bestehenden Schwierigkeiten nie eine korrekte, friedliche Haltung verlassen und nach besten Kräften zu dem von den Mächten aufrecht verfolgten Werke der Beruhigung und Humanität beitragen.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 19. Februar.

Abg. Stell (fr. Sp.) stimmt der Zentrumsresolution zu, betreffend Einführung von Postanweisungsbüchern und wünscht liberalere Handhabung der Durchschubförderung, besonders im kaufmännischen Verkehr, ferner weitere Ausdehnung der billigeren Portoförderung für den Berliner Vorortverkehr.

Staatssekretär Kraetke führt aus: Der billige Verkehr für den Orts- und Nachbarverkehr habe vielfach zu Portohinterziehungen geführt, indem man in einem Paket eine Menge Drucksachen an einen Bekannten schickte und diesem die Einzelversendung innerhalb des Ortsverkehrkreises überließ. Würde der anlässlich eines solchen Falles angelegte Prozess für die Postverwaltung ungünstig ausfallen, würde man erwidern müssen, ob die niedrigen Tarife beizubehalten seien. Die Einbeziehung der Berliner Vororte Südenbe und Steglitz in den Berliner Nachbarortverkehr würde erwogen. Der Einführung von Postanweisungsbüchern ständen mancherlei Bedenken entgegen. Die Anregung betreffend Abschluß eines deutsch-niederländischen Postabkommens wolle die Postverwaltung in wohlwollender Erwägung ziehen, sobald die Sache an sie heranträte. Die niederländische Postverwaltung habe aber noch kürzlich in der Kammer erklärt, daß eine solche Union erst nach dem nächstjährigen Kongress in Rom erfolgen könne. Eine Verbilligung der Fernpostgebühren und Drucksachenposten könne nicht in Aussicht gestellt werden. Die Verwaltung denke an das Sprichwort vom kleinen Finger und der ganzen Hand.

Abg. Wören (Zentr.) bemängelt, daß die Verwaltung den Unterbeamten unterlege, Auskünfte über Dienstzeit usw. ohne Erlaubnis der Vorgesetzten zu erteilen. Redner teilt mit, daß den Postbeamten in Saarbrücken die Teilnahme an einer Versammlung untersagt worden sei, in der über die Abänderung einer Petition an den Reichstag betreffend ein Pensionsgesetz beraten werden sollte. Bei den „gehobenen Stellen“ sagt Redner, das beste wäre, die gehobenen Stellen zu beseitigen und allen Unterbeamten gleichmäßig eine bessere Befolgung zu gewähren.

Staatssekretär Kraetke sagt bezüglich des Sonntagsdienstes an keinen Telegrafenanstalten Erleichterungen zu. Den vom Vorredner erwähnten Fall in Saarbrücken mißbillige er. Er werde Remedur eintreten lassen. (Weifall.)

Direktor im Reichspostamt Wittke legt die Grundsätze für die Anstellung der Beamten und die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Verdienstalter dar.

Abg. v. Gersdorff (konf.) polemisiert gegen die getriggen Ausführungen des Fürsten Radziwill und erklärt, die konservativen stimmten fast allen Resolutionen zu, die zum Postetat eingebracht seien.

Abg. Prinz zu Schönau-Karolath (natl.) führt aus, man müsse der Reichspostverwaltung Anerkennung aussprechen und ihre Leistungen um so mehr würdigen, wenn man die postalischen Verhältnisse im Auslande habe kennen gelernt. Redner wünscht weitere Anstellung weiblicher Beamten.

Abg. Stöder (christl.-soz.) befragt die Koalitionsfreiheit der Unterbeamten, da dadurch die christlich-nationale Bewegung gefördert werden könne. Jedenfalls müßten die Postunterbeamten einen Ausschuß wählen dürfen, der dem Staatssekretär Wünsche und Beschwerden unterbreiten könnte. Die Paketbestellung Sonntags sollte fortfallen.

Abg. Kowch (fr. Sp.) polemisiert gegen den Abg. v. Gerlach, den er nicht als parteiverwandt betrachten könne. Mit dem Abg. Stöder stimme er darin überein, daß die Vorgesetzten der Unterbeamten sich in Ausschüssen der letzteren über die Wünsche und Beschwerden derselben erkundigen möchten. Bezüglich der Nachdienstzeit, Sonntagsruhe und Erholungsurlaub könne er sich nur den Vorgesetzten anschließen.

Abg. Dasbach (Zentr.) erklärt das ganze Uebersehungs-bureau bei der Oberpostdirektion Rosen für überflüssig, da seine jetzige Tätigkeit nur in Chitanieren der Polen bestehe.

Staatssekretär Kraetke protestiert gegen diesen Vorwurf. Man könne verlangen, daß die Adressen in deutscher Sprache abgefaßt würden. Die Angelegenheit der Postfreiheit für Briefe und Pakete sei nicht so einfach zu regeln. Man habe einmal in einem Soldatenpaket zwei Damenhüte und allerhand Gegenstände vorgefunden. (Heiterkeit.)

Nach persönlichen Bemerkungen verläßt das Haus die Weiterberatung auf morgen 1 Uhr.

Schluß nach 6¹/₂ Uhr.

(Mit einer Beilage.)

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 20. Februar.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Das Haus setzt die Beratung des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung fort bei Titel: Gehalt des Staatssekretärs.

Abg. Mollenbuhr (Soz.) tritt den Behauptungen des Staatssekretärs entgegen, daß die Polen die Postverwaltung chikanieren. Man dürfe doch den Polen nicht ihr heiliges Recht nehmen, sich der Muttersprache zu bedienen. In Esch haben doch viele Einwohner trotz der hundertjährigen französischen Herrschaft immer noch deutsch gesprochen. Die Post hat sich als reines Verkehrsinstitut nicht um Sprachenfragen zu kümmern und darf nicht eine politische Institution werden. Redner tritt den Einwänden gegen die Koalitionsfreiheit der Postunterbeamten entgegen. Daß sich entlassene Postunterbeamte vielfach um Wiederanstellung bemühen, sei nur ein Zeichen der wirtschaftlichen Not.

Abg. v. Jagdzewski (Pole): Die Reichspost als Verkehrsinstitut dürfe die preussische Polenpolitik nicht unterstützen.

* Berlin, 20. Febr. Die Kommission des Reichstags zur Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Entschädigung für unzulässig erlittene Untersuchungshaft, nahm den ersten Abzug des ersten Paragraphen in folgender Fassung an: „Personen, die im Strafverfahren freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt sind, können für die erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigung aus der Staatskasse erlangen, wenn das Verfahren ihre Unschuld ergab; Unschuld liegt auch dann vor, wenn kein dringender Verdacht mehr besteht. Der Untersuchungshaft steht die vorläufige Festnahme und Vorführung gleich.“

Die Wahlrechtsreform in Bayern.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* München, 19. Febr. Kammer der Abgeordneten. Abg. Geiger-München (Zentr.) führt aus, durch die Erklärung der Regierung sei jeder Zweifel über die Stellung derselben, und darüber, daß die Wahlkreiseinteilung unverändert bleibe, behoben. Wir stehen auf demselben Boden: Der Entwurf ist das Produkt eines Kompromisses, woran wir festhalten. Wenn wir den Entwurf damit retten könnten, daß wir bezüglich des Artikels 14 den Wünschen der Liberalen auf absolute Mehrheit nachgeben, so würden wir dies Opfer bringen. Aber jetzt verlangen die Liberalen die Abänderung der Wahlkreiseinteilung als Hauptsache. In diesem Punkte können wir unter keinen Umständen eine Abänderung zulassen. Die Liberalen wollen nur die Forterhaltung ihrer bisherigen Privilegien. Wenn das Gesetz wegen dieses Punktes nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit findet, wird das Volk wissen, daß die Liberalen aus politischem Eigennutz ihm die sonstigen Errungenschaften des neuen Wahlgesetzes nicht gönnen.

Abg. Hammerichmidt (lib.) erklärt: In der Erklärung des Staatsministeriums kann ein großer Teil des Volkes nichts sehen, als eine vollständige Kapitulation des gesamten Ministeriums vor dem Zentrum. (Lärm.) Der Wunsch, die Portefeuille zu behalten, mag schwerer, als die Rücksicht auf die Vergangenheit. Der Minister ist dem Ansturm der Ultramontanen nicht gewachsen. Noch im Jahre 1899 erklärte Frhr. v. Heilich, die jetzt geltende Wahlkreiseinteilung sei gerecht. Heute dagegen finden wir größtes Entgegenkommen gegen das Zentrum. Die neue Wahlkreiseinteilung ist nur eine Festlegung der ultramontanen Mehrheit im Landtage. Das Gesamtministerium ist mit fliegenden Fahnen ins Lager der Ultramontanen übergegangen. Wir aber wollen bei dieser dauernden Festlegung der Zentrumshegemonie nicht mitwirken, selbst wenn die Regierung bereit ist, im Falle der Ablehnung des Gesetzes eine Wahlkreiseinteilung zu liefern, welche die anderen Parteien an die Wand drückt. Das Gesamtministerium wirft dem Liberalismus den Fehdehandschuh hin. Wir nehmen ihn auf. Redner legt sodann dar, weshalb die Liberalen die absolute Mehrheit statt der relativen verlangen. Hammerichmidt bespricht fortsetzend den Antrag des Reichsrats Grafen Moh auf Wahlrechtsbeschränkung der Geistlichen. Diesen Antrag nur auf die Geistlichen zu beschränken, halte er für ein Ausnahmengesetz. Er könne ihm nicht zustimmen, obgleich selbst viele katholische Geistlichen den Rückzug der Geistlichen aus der politischen Arena verlangten. Aber der Antrag Moh sei unannehmbar. Zum Schluß polemisiert Redner nochmals lebhaft gegen das Zentrum und gegen eine dauernde Festlegung der Zentrumsmehrheit im bayerischen Landtag.

Minister Frhr. v. Heilich spricht sein Erstaunen darüber aus, daß Hammerichmidt aus der Regierungserklärung solche Folgerungen ziehe. Die Erklärung bezwecke nur, zu zeigen, daß die Regierung für ein eventuelles Scheitern des ganzen Gesetzes keine Verantwortung treffe. Die Regierung halte sich an die früheren Beschlüsse des Landtages. Man könne ihr daher nicht den Vorwurf machen, im Dienste der Zentrumsparthei zu stehen, oder vor ihr kapituliert zu haben. Wir sind objektiv und gerecht verfahren und werden uns auch in Zukunft

in den Dienst seiner Partei stellen. Wie die Verhältnisse in Bayern liegen, muß die Regierung objektiv über den Parteien stehen. Wenn die Vorlage fällt, bleibt das jetzige Wahlgesetz bestehen. Wir werden aber eine neue, nach absolut objektiven Gesichtspunkten aufgestellte objektive Wahlkreiseinteilung vornehmen, für die wir aber dann auch jede Verantwortung ablehnen müssen.

Telegraphischer Bericht.)

München, 20. Febr. Kammer der Abgeordneten. Saal und Tribüne sind wieder dicht gefüllt. In fortgesetzter Beratung des Wahlgesetzes führt Abg. Segitz (Soz.) aus: Durch die gestrige Erklärung wird unsere Stellung nicht geändert. Die Regierungserklärung enthielt nur Selbstverständliches. Das Verhalten der Liberalen zwang die Regierung, eine solche Erklärung abzugeben. Wir halten es geradezu für eine Pflicht der Regierung, wenn das Gesetz scheitert, die Wahlkreiseinteilung durch eine Verordnung zu ändern und kleinere Wahlkreise zu schaffen. Auf eine Einigung des Zentrums und der Liberalen über die Wahlkreiseinteilung ist auf Jahre hinaus nicht zu rechnen, also muß die Regierung vorgehen. Wir werden die Regierung unterstützen, zumal da wir gegen die Wahlkreiseinteilung der Liberalen sehr vorsichtig sein müssen. Redner wendet sich in längeren Ausführungen gegen die Liberalen, die ein freies Wahlrecht nur dann wollen, wenn es ihnen die Mehrheit bringt. Redner schließt: Wir Sozialdemokraten kämpfen Jahre lang für die Reform des Wahlgesetzes; wir werden jetzt der Vorlage unter Aenderung des Artikel 14 zustimmen.

Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

Vom Kriegsschauplatz.

Port Arthur, 20. Febr. Den Dampfer „Mandschuria“ behalten die Japaner als Kriegsbeute. In den chinesischen Häfen herrscht nach den chinesischen Meldungen intensive Tätigkeit. Kein Küstenfahrzeug wagt es, in See zu gehen. In Port Arthur verbleibt nur ein geringer Teil der Bevölkerung, vorzugsweise Männer. Die Versorgung der Stadt mit Brot ist gesichert.

St. Petersburg, 20. Febr. Aus Port Arthur wird gemeldet: Die Mandschureibahn befördert die Militärzüge zu den Konzentrierungspunkten ohne jede Schwierigkeit. Gestern griff eine Kosakenabteilung auf koreanischem Gebiete eine kleinere japanische Abteilung auf, welche von einem Major geführt wurde. Bei den Gefangenen wurden Karten und Dokumente gefunden. Es war dies das erste Zusammentreffen mit dem Gegner zu Lande. Die Koreaner legen dem russischen Stabe gegenüber eine durchaus freundschaftliche Haltung an den Tag.

St. Petersburg, 19. Febr. Nach amtlichen genaueren Ermittlungen betragen die Verluste von der Besatzung des russischen Kreuzers „Warjag“: ein Offizier und 33 Mann tot, 17 Mann schwer verwundet und zwei Offiziere leicht verwundet.

St. Petersburg, 20. Febr. Ein Telegramm des Befehlshabers des Kreuzers „Warjag“ meldet: Der Kreuzer „Warjag“ und das Kanonenboot „Korejek“ bestanden einen Seekampf mit einem aus 6 Kreuzern und 8 Torpedobooten bestehenden japanischen Geschwader. Der „Warjag“ wurde außer Gefecht gesetzt und kehrte mit „Korejek“ nach der See von Chemulpo zurück. Die Befehlshaber beider Schiffe sandten die Besatzungen derselben an Bord der vor Chemulpo liegenden fremden Kreuzer und sprengten darauf ihre Schiffe in die Luft, damit sie nicht den Japanern in die Hände fielen. Derselbe Befehlshaber meldet sodann die bereits bekannten Verluste der Besatzung der „Warjag“ und fügt hinzu, daß der „Korejek“ keine Verluste erlitten habe.

Chabarowsk, 17. Febr. Der Oberkommandierende der Mandschureiarmee, Linewitsch, ist mit seinem Stabe abgereist.

Washington, 19. Febr. Rußland benachrichtigte Staatssekretär Hay, daß es dem zum Konsul in Dahn ernannten Morgan das Exequatur nicht erteilen werde. Dieses allerdings nicht unerwartete Vorgehen ist Gegenstand ernster Erwägung im Staatsdepartement. Der Grund für das Vorgehen Rußlands liegt darin, daß es während des Krieges keinen ausländischen Beamten auf der Halbinsel Liaotung wünscht.

Die Verhandlungen vor Beginn des Krieges nach russischer Darstellung.

St. Petersburg, 20. Febr. Zur Nichtigstellung der aus japanischer Quelle kommenden Mitteilungen über die Ereignisse, welche dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Japan und der Eröffnung der Feindseligkeiten direkt vorangingen, veröffentlicht der „Regierungsbote“ nachstehendes:

Am 17. Januar trat die kaiserliche Regierung sofort nach Eingang der letzten japanischen Vorschläge an deren Prüfung heran. Am 25. Januar erhielt der Gesandte Kurino auf seine Anfrage den Bescheid, der Kaiser habe die Beratung der Vorschläge einer besonderen Kommission übertragen, welche am 28. Januar zusammentrat. Die Entscheidung des Kaisers werde voraussichtlich nicht vor dem 2. Februar erfolgen. In diesem Tage befaß dann der Kaiser, den Entwurf endgültiger Instruktionen für den russischen Gesandten in Tokio auf der Grundlage der Beratungen anzufertigen. Am 3. Februar gingen an den Statthalter Alexejew drei Telegramme ab, welche den vollen Text des Entwurfs des Abkommens mit Japan, sowie alle Motive der kaiserlichen Regierung mit einigen Aenderungen der japanischen Vorschläge und allgemeinen Weisungen für den russischen Gesandten in Tokio bei der Uebergabe der Antwort an die japanische Regierung enthielten. Am 4. Februar, gingen gleiche Telegramme direkt an den Baron von Rosen ab. Am 4. Februar, also 48 Stunden vor Empfang der Meldung über den Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Japan, teilte Graf Lambsdorff dem japanischen Gesandten die Abendung der Antwortvorschläge an Baron von Rosen mit. Am 5. Februar ging vom Statthalter Alexejew die Mitteilung des Barons von Rosen

über den Empfang der Antwortvorschläge ein. Am 6. Februar, um 4 Uhr nachmittags, übergab der japanische Gesandte völlig unerwartet im Ministerium des Auswärtigen zwei Noten, von denen die erste den Abbruch weiterer Verhandlungen meldete mit dem Vorwand, daß Rußland der Erteilung einer Antwort auf die japanischen Vorschläge ausweiche, während die zweite Note den Abbruch der diplomatischen Beziehungen meldete mit dem Einverständnis, daß der japanische Gesandte mit dem Personal der Gesandtschaft am 10. Februar St. Petersburg verlassen werde. Diese Noten waren von einem Privat Schreiben des japanischen Gesandten an den Grafen Lambsdorff begleitet, in welchem die Hoffnung ausgesprochen war, daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen auf möglichst kurze Zeit sich beschränken werde. Am demselben Tage wurden sowohl der Statthalter Alexejew als auch Baron von Rosen und die russischen Vertreter in Peking und bei den Großmächten durch dringende Telegramme von dem Abbruch der Beziehungen mit Japan und von dem kaiserlichen Befehl bezüglich der Abreise des russischen Gesandten in Tokio in Kenntnis gesetzt. Die erwähnte Zirkulardepeche legt die Verantwortung für alle Folgen Japan auf. Das Telegramm Alexejews über den Empfang der erwähnten Zirkulardepeche ist vom 15. Februar datiert. Obgleich der Abbruch der Beziehungen durch Rußland nicht die Eröffnung der Feindseligkeiten bedeutete, verübte die japanische Regierung bereits in der Nacht auf den 9. Februar, und sodann im Laufe des 9. und 10. Februar eine ganze Reihe empörender Angriffe auf russische Kriegsschiffe und Handelsschiffe unter Verletzung der Bestimmungen des internationalen Rechts. Der Beschluß des Kaisers von Japan betreffend die Erklärung des Krieges an Rußland erfolgte erst am 11. Februar. (Vergl. die japanische Darstellung in Nr. 54 der „Karlstr. Ztg.“)

Der japanisch-chinesische Notenaustausch über die Neutralität Chinas.

Tokio, 19. Febr. Der chinesische Gesandte überreichte der japanischen Regierung am 13. Februar folgende Note:

Japan und Rußland haben die friedlichen Beziehungen abgebrochen. Da aber China mit beiden Staaten auf freundschaftlichem Fuße steht und die Regierung großen Wert darauf legt, die guten nachbarlichen Beziehungen weiter zu erhalten, hat dieselbe in Ausführung der kaiserlichen Befehle Schritte angeordnet, um die Gesetze der Neutralität zu beobachten, und Verfügungen getroffen, daß die Behörden sämtlicher Provinzen diese aufrecht erhalten. Die Lokalbehörden sind ebenfalls angewiesen, in ihren respektiven Distrikten die Ruhe aufrecht zu erhalten und den Handelstreibenden und der christlichen Bevölkerung Schutz zu gewähren. Da sich in Mukden und Singing das kaiserliche Konsulat und Konsulate befinden, ist der Generalgouverneur mit genauen Instruktionen versehen, die Bauten mit der größten Wachsamkeit zu schützen, ebenso die Städte und amtlichen Gebäude in den drei östlichen Provinzen, sowie die Privatpersonen und deren Eigentum, damit diese keinen Schaden leiden. Die chinesischen Truppen, welche in diesen Provinzen stehen, werden die Truppen der kriegführenden Staaten nicht angreifen. Desgleichen soll letzteren nicht gestattet sein, die früheren Garnisonen, welche der Pei-jiang-Kommissar nach den Distrikten westlich von Liac gelegt hat, anzugreifen.

In der äußeren und inneren Mongolei sollen ebenfalls die Gesetze der Neutralität befolgt werden; derart, daß die Truppen der beiden kriegführenden Mächte sich keinen Eingriff erlauben dürfen. Falls sie die Grenze überschreiten sollten, wird China Maßregeln zur Zurückweisung dieser Truppen treffen. Solche Schritte Chinas sollen jedoch nicht als Bruch der freundschaftlichen Beziehungen betrachtet werden. In der Mandschurei aber sind noch Klagen, die von fremden Truppen befehrt sind und wo die Anwendung der Neutralitätsgesetze außerhalb der Macht Chinas liegt. Die drei östlichen Provinzen sowohl, als auch die dort bestehenden Rechte, sollen der chinesischen Souveränität unantastbar bleiben, ohne Rücksicht darauf, welcher Seite der Sieg zufalle.

Die japanische Regierung hat darauf dem chinesischen Gesandten in Tokio am 17. Februar die folgende Note übergeben:

Die kaiserliche Regierung, von dem Wunsche leitet, soweit als möglich, die Söderung des friedlichen Zustandes, welcher jetzt in China herrscht, zu vermeiden, wird in allen Teilen des chinesischen Territoriums mit Ausnahme desjenigen, das von Rußland besetzt ist, die chinesische Neutralität respektieren, solange Rußland das gleiche Verfahren anwendet. Die Kriegsgesetze, welche den japanischen Truppen im Felde zur Richtschnur dienen, verbieten eine unerbittliche Verletzung des Eigentums. Infolgedessen kann die chinesische Regierung darüber beruhigt sein, daß das Konsulat und die Konsulate in Mukden und Singing und die öffentlichen Gebäude überall gegen Beschädigungen gesichert sind, soweit dieselben nicht durch die russische Aktion veranlaßt werden. Ferner werden die Rechte der chinesischen Beamten und Einwohner innerhalb der Zone der militärischen Operationen, sowohl betreffs der Personen als auch des Eigentums respektiert und durch die kaiserlichen Truppen geschützt werden, soweit dieses die militärische Notwendigkeit zuläßt. Sollten jedoch diese chinesischen Untertanen Hilfe und Unterstützung den Feinden Japans gewähren, muß die kaiserliche Regierung sich das Recht vorbehalten, solche Schritte zu tun, wie es die Umstände erfordern. Es erübrigt noch, zu erklären, daß der jetzige Krieg von Japan nicht zum Zwecke geführt wird, Eroberungen zu machen, sondern einzig in der Verteidigung legitimer Rechte und Interessen. Die Regierung hat nicht die Absicht, als Resultat des Konfliktes auf Kosten Chinas Gebiete zu annektieren. Die Regierung wünscht ebenfalls, daß die chinesische Regierung darüber klar wird, daß, welches auch die Aktion sein möge, die Japan auf dem Kriegsschauplatz wachenden chinesischen Gebiete anzuwenden gestanden sein sollte, dies immer nur in der Ausführung der militärischen Notwendigkeit der Fall sein würde, nicht zum Zwecke der Schädigung der chinesischen Souveränität.

Das deutsche Besatzungskorps in Ostasien.

Berlin, 19. Febr. In der Budgetskommission des Reichstages führte bei Beratung des Etats für die Expedition nach Ostasien Staatssekretär Zehr v. Richthofen aus, was über die politische Lage in Ostasien im Reichstages in der öffentlichen Sitzung mitgeteilt werden könne, müsse dem Reichsanwalt vorbehalten bleiben. Der Bestand der ostasiatischen Brigade habe 1901 20 000 Mann betragen. Die Verbündeten Regierungen hätten die Wünsche des Reichstages teilend, eine Verminderung der Truppen zunächst auf 4800 und jetzt auf 2600 herbeigeführt. Die Einleitungen wegen Heimziehung der in Singtau befindlichen 600 Mann Reservekorps seien bereits im Zuge gewesen und würden zu einem entsprechenden Vorschlag der Regierung an die Kommission geführt haben. In diese Ent-

wicklung habe der Ausbruch des russisch-japanischen Krieges bis auf weiteres hindern eingegriffen. Unter den gegenwärtigen Umständen werde niemand beantragen, die Besatzung der Provinz Fenschili, die allmählich zum Rückgrate für die Erhaltung des inneren Friedens in ganz China geworden sei, zu schwächen. Auch die 600 Mann Reserve in Kiautschou müßten jetzt draußen bleiben. Sie seien erforderlich für den Fall des Bedürfnisses einer Verstärkung des internationalen Besatzungskorps in Fenschili, vielleicht auch zum Schutz unserer Neutralität im Kiautschougebiete. Die Erhaltung des gegenwärtigen Truppenstandes in Fenschili und Kiautschou sei ein Gebot der eigenen Interessen, auch ohne die noch in Kraft stehenden internationalen Abmachungen. Unter normalen Verhältnissen könnten wir der Vermeidung dieser Verpflichtungen gegenüber den anderen Mächten näherzutreten, zurzeit sei dies unmöglich; keine der beteiligten Regierungen denke an eine Zurückziehung oder Schwächung ihrer dortigen militärischen Substanz ihrer Politik.

Gegenüber dem Abg. Müller-Fulda, der durch die Ausführungen des Reichstages nicht befriedigt ist, erklärt dieser weiter: Der springende Punkt sei, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt an ein Heranziehen unserer Streitkräfte aus China nicht zu denken sei. Die Forderung, wir hätten uns in Ostasien niemals einmischen sollen, sei unhaltbar. Wir konnten nicht unsere Missionare und unsere Gesandten dort ermorden lassen, ohne aus eigener Kraft, entsprechend der Wichtigkeit des Reiches, dafür Sühne zu nehmen, und den Schutz unserer Interessen lediglich anderen Mächten überlassen. Die Schutzpflichten der geeinigten Großmacht Deutschland seien stärker, als in früheren Zeiten, wo es ein deutsches Reich noch nicht gab, und alle Deutschen draußen in der Welt seien sicherlich mit dieser Veränderung zufrieden. In der Provinz Fenschili haben die einzelnen Mächte an Truppen einschließlich der Nichtkombattanten: England 2725, Deutschland 1939, Frankreich 1718, Japan 1287 und Italien 761 Mann. Bei den internationalen Abmachungen über die gerechte Besatzung in der Provinz Fenschili sei jederzeit ein Endpunkt für die Dauer der Okkupation nicht festgesetzt worden, wohl aber habe man vereinbart, daß keine Macht von den getroffenen Abmachungen einseitig zurücktreten könne, da vielmehr, falls eine Aenderung auf Abänderung oder Auflösung des Besatzungsstandes von einer der beteiligten Mächte erfolgen sollte, man sich darüber gemeinschaftlich zu verständigen habe. Bisher sei an Deutschland eine Anregung dieser Art nicht herangetreten. Eine solche sei unter den gegenwärtigen Umständen auch höchst unwahrscheinlich. Daß Deutschland mit seiner Truppenzahl an zweiter Stelle stehe, entspreche dem Stande der deutschen Handelsinteressen, die nächst denen Englands die umfangreichsten seien. Amerika habe seine Truppen zurückgezogen, weil es in den Philippinen mehr eine Basis für eine erforderliche militärische Schutzmaßnahme in China habe. England habe seine Basis in Sontag und Indien, Frankreich in Indochina, Japan im eigenen Lande. Die Bemerkung des Abg. Müller-Fulda, Deutschland stelle die Polizeitruppe der ganzen Welt, es müßte überall dabei sein, finde in den Tatsachen keine Begründung. Außer in Fenschili gebe es überhaupt nur eine internationale Polizeitruppe, in Korea, da seien wir nicht dabei. Bis zum 1. Juli 1903 habe China 18 1/2 Millionen Mark Kapital und Zinsen von seiner Kriegsschuld bar bezahlt. Daraus seien die privaten Entschädigungsansprüche von Deutschen gedeckt worden, bis auf einen Rest von 400 000 M. Sei dieser Rest getilgt, könne alles weitere von China gezahlte Geld der Reichskasse zur Deckung für die für das ostasiatische Expeditionskorps gemachten Aufwendungen zufließen. Nach weiterer unerheblicher Debatte wird die Weiterberatung auf Dienstag vertagt.

Shanghai, 20. Febr. Aus Weih-jing wird geschrieben, es gehe das Gerücht, daß Deutschland sich das Recht gesichert habe, in allen Städten der Provinz Schantung ein gleichmäßiges Polizeisystem einzuführen. Die Chinesen nehmen das Gerücht günstig auf.

St. Petersburg, 20. Febr. Seine Majestät der Kaiser beschloß laut „Nöln. Ztg.“ auf Vortrage des Ministers des Innern, von heute die Zensur für alle Telegramme von Privatberichterstattern nach dem Auslande aufzuheben.

St. Petersburg, 19. Febr. Der russische Gesandte in Peking, Lessar, telegraphiert, daß Yuan-shikai beabsichtige, 10 000 Mann mit Artillerie mit der Eisenbahn von Paotingfu nach Schanghaikwan zu senden.

Warschau, 20. Febr. Wie verlautet werden gegenwärtig in Rußisch-Polen 40 000 Reservisten eingezogen, teils zum Abmarsch nach Ostasien, teils zur Komplettierung der Truppen im Weichselgouvernement.

Bern, 20. Febr. Der Bundesrat hat die auf den 16. Mai nach Genf einberufene internationale Konferenz zur Revision der Genfer Konvention zur Verbesserung des Loses verwundeter Krieger (rote Kreuz) wegen des japanisch-russischen Krieges auf unbestimmte Zeit verschoben. Er beschloß ferner die Entsendung einer Abordnung von zwei Offizieren in das japanische Hauptquartier. Auch an das russische Hauptquartier wird eine militärische Abordnung geschickt werden, wenn Rußland seine Einwilligung gibt, wie Japan dies getan hat.

Paris, 20. Febr. Die links republikanische Gruppe des Senats beschloß einstimmig, 1000 Francs zur Landesversammlung für verwundete Russen zu spenden. Eine gleichzeitig angenommene Resolution drückt die Sympathie für die befreundete, verbündete Nation aus, sowie die Erwartung, Frankreich den vereinbarten Verpflichtungen treu bleiben zu sehen.

Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, 19. Februar.

Zu normalen Zeiten hätten mannigfache günstige finanzielle Momente, die diese Woche voran, lebend auf den Verkehr wirken können, während sie bei den herrschenden Verhältnissen unbeachtet blieben. Die Börse läßt sich anhaltend von politischen Besorgnissen quälen, darunter auch eingebildeten, soweit die Verhältnisse eines Zusammenstoßes zwischen Rußland und England in Zentralasien in Betracht kommen. Dagegen scheint es leider der wahrscheinlichen Entwicklung zu entsprechen, daß der Krieg zwischen Rußland und Japan sich sehr in die Länge ziehen wird. Auch die Balkanwirren scheinen im Frühjahr wieder aufleben zu wollen, worauf die schon jetzt vorhandenen Unruhen in Albanien, die Küstungen in Serbien usw. zur Genüge hindeuten. Es ist also Grund genug vorhanden, daß die Spekulation durch die politische Lage begünstigt ist. In allen Plätzen wurden Abgaben votgenommen, besonders in St. Petersburg, Paris und Wien. Paris scheint

Villinger, Kirner & Cie.

Kaiserstrasse 120
Magazin für Hotel- und Haushalt-Einrichtungen

empfehlen zu
ausserordentlich
billigen Preisen

Hotel-Geschirre, Tafel-Service, Kaffee- und Tee-Service, Kristall-Service
Wasch-Garnituren in 50 Dekoren
Kochgeschirre von Aluminete, Trimetall, Rein Nickel u. Nickelplattierte Geschirre
Christofle-Waren und Bestecke
Eigene Glasfabrik
Neuheiten: Altkupferwaren
Schwarzwälder Majoliken und Fayencen.

Christus-Kirche Karlsruhe (beim Mählburger Tor).

Aufführungen Kirchlicher Musik

mit besonderer Berücksichtigung der Werke von
Johann Sebastian Bach.

VII.
Montag, den 29. Februar 1904.
Anfang 8 Uhr abends. Ende nach 9 Uhr.
Eröffnung der Kirche um 7 Uhr. Eingang: Hauptportal.

Ausführende:
Sopran-Soli: Fräulein Luise Angerer, Fräulein Ida Robinson. Alt-Soli: Fräulein Christine Friedlein, Fräulein Rosa Ethofer. Tenor-Soli: Herr Max Pauli, Herr Robert Futt. Bass-Soli: Herr Max Büttner, Herr Hans Keller, Orgel: Herr Theodor Barner jr. Orchester: Das Hof-Orchester. Chor: Geladene Damen und Herren und der Hoftheaterchor.
Dirigent: Herr Albert Gortler.

Preise der Plätze:
Auf der vorderen Empore M. 3.—, im Schiff M. 2.— und auf den beiden Seitentemporen M. 1.—. S.54

Eintrittskarten
und erklärende Textbücher zum Preise von 20 Pf. sind vom 15. Februar an bei Herrn Hof-Musikalienhändler Hugo Kunz (Telephon 1850), Kaiserstrasse 114, den Musikalienhändlern Herrn Fr. Doert, Kaiserstrasse 159, Herrn Fritz Müller, Kaiserstrasse 221, Herrn Hans Schmidt, Friedricksplatz 9, und bei Herrn Kirchenbenediktiner Hofmann, Nieftalstraße 2, sowie am Aufführungstage von 7 Uhr an am Hauptportal der Kirche zu haben.

H. Maurer, Karlsruhe

Telephon 1653. Friedrichsplatz 5 Gegründet 1879.

Piano- und Harmonium-Magazin

empfehlen als alleiniger Vertreter die von Künstlern und Kapazitäten bevorzugten erstklassigen

Flügel und Pianos von Berdux, Feurich, Rönisch, Schiedmayer.

Sehr preiswürdige Fabrikate in mittleren und billigen Preislagen ausgezeichnet durch technische Vollendung, Solidität und Tonschönheit von:

Ackermann, Francke, Rosenkranz, Seiler.

Harmoniums erste deutsche und amerikanische Marken.

PHONOLA

pneumatischer Klavierspielapparat von L. Hupfeld, Leipzig
Umtausch gespielter Instrumente. Günstige Bedingungen.

Volle Garantie für sorgfältigste Ausführung aller Aufträge und für mässige, feste Preise. S.241

Verkauf eines Warenlagers infolge Konkurs.

Das Warenlager der Firma Theophil Levi, früher S. Levi zu Straßburg, Kleine Mezig 4, im Inventarwert von ca. 25 000 Mk. soll im ganzen Inklusiv einer schönen Geschäftseinrichtung, verkauft werden. Das Lager besteht aus einer großen Auswahl von Seide, Sammt, Lan'waren, Trauerartikel, Damenhüte u. s. w. Einsicht des Inventars kann jeden Werktag von 9 bis 12 Uhr im obigen Geschäftslokal genommen werden.

Offerten sind bis spätestens den 1. März beim Unterzeichneten schriftlich einzureichen und erfolgt der Zuschlag an den Meistbietenden nach Genehmigung der Gläubiger-Versammlung.

Bermont,
Konkursverwalter.
Straßburg, Alte Weinmarktstraße 15.
S.118

Carl Götz in Karlsruhe und die hiesigen Losverkaufstellen haben **nur noch wenige Zeller Lose à 2 M. vorrätig**
Ziehung garantiert
nächsten Donnerstag.
Gew. M. 65000 baar ohne Abzug.

Theodor Lippmann

Massgeschäft
Telephon 1265. Karlsruhe Kaiserstrasse 126
Anfertigung feinsten Herrenkleider nach Mass.
Elegante Façons.
Billige Preise. Vorzügliche Verarbeitung.

Hôtel-Restaurant Café Nowack

5 Min. vom Hauptbahnhof. Karlsruhe. vis-à-vis dem Albtalbahnhof.
Vorzügl. Küche. — Mittagstisch von 80 Pfz an im separaten Speisesaal. — Hochf. Stoff aus der Seldeneck'schen Brauerei. — Garantiert reine Weine. — Sämtliche Tageszeitungen. — Schöne modern eingerichtete Fremdenzimmer.
Telephon 1481. K. Hemmerle Ww.

Maschinenfabrik Badenia

vom. Wm. Plaz Söhne u. Co. in Weinheim, Baden.
Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß Herr Direktor Wilhelm Groß in Lüneburg aus dem Aufsichtsrate unserer Gesellschaft ausgeschieden ist.
Weinheim, den 19. Februar 1904
Der Vorstand:
H. Plaz. A. Plaz. Wm. Diekmann.

Otto Fischer,

Großh. Hoflieferant
(vorm. J. Stüber), Karlsruhe, Kaiserstr. 130, Telephon 270, empfiehlt: Vollständige Betten jeder Art und Preislage, ganze Wäsche-Ausfertigung in vorzüglicher Ausführung.

II. Gehilfenstelle.

Die Stelle des zweiten Verwaltungsgehilfen mit 1250 M. Anfangsvergütung ist bis 1. April l. J. zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Finanzassistenten und Finanzgehilfen wollen ihre Gesuche, Zeugnisse und Ständesliste innerhalb 8 Tagen anher einreichen.
S.116.2.1.
Bruchsal, den 19. Febr. 1904.
Gr. Wilden-Stiftungsverwaltung.

Kanzleihilfenstelle.

Bei Großh. Bezirksamt Karlsruhe ist eine Kanzleihilfenstelle mit einer Jahresvergütung von 900 M. alsbald zu besetzen.
S.120
Bewerber aus der Zahl der Verwaltungsgehilfen wollen ihre Gesuche unter Anschließung von Dienstzeugnissen hierher einreichen.
Karlsruhe, den 17. Febr. 1904.
Großh. Bezirksamt:
Söhrenbach.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Ladung.
S.97.3.2.1. Nr. 1733. Wiesloch. Der am 12. Januar 1878 in Horrenberg geborene und zuletzt dort wohnhaft gewesene Landwirt August Greulich wird beschuldigt, als beurlaubter Kefervist auszuwandern zu sein, ohne von der beherrschenden Anstaltsverwaltung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts auf
Donnerstag, den 14. April 1904, vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht in Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung vom dem Königl. Bezirkskommando

in Bruchsal unterm 22. Januar 1904 ausgestellten Erklärung beurteilt werden.
Wiesloch, den 18. Februar 1904.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Eberhart.

Deffentliche Zustellung.

S.110.2.1. Nr. 3130. Ettlingen. In Sachen des Karl Gustav Schott, uneheliches Kind der ledigen minderjährigen Nina Schott, ersterer vertreten durch den Vormund, Johann Hammer, Heizer in Ettlingen, letztere vertreten durch ihren Vater, Jakob Schott in Ettlingen, und dieser wieder vertreten durch Johann Hammer darselbst, Kl., gegen den ledigen Schuhmacher Gustav Melisch aus Königshausen, zuletzt in Ettlingen, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, Unterhalt und Förderung betr., ist auf Antrag des Kläg. Vertreters anderweitiger Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits durch Großh. Amtsgericht Ettlingen bestimmt auf:
Freitag, den 29. April 1904, vormittags 9 Uhr,
wozu der Kläger den Beklagten ladet. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dies bekannt gemacht.
Ettlingen, den 17. Februar 1904.
Der Gerichtsschreiber:
Gut, Amtsgerichtsschreiber.
Deffentliche Zustellung einer Klage.
S.111.2.1. Nr. 2581. Freiburg. Die Christine Gottschalk Ehefrau, geb. Breitenreuter, zurzeit in Ludwigshafen a. Rh., vertreten durch den Rechtsanwalt Rasewitz in Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann, den Eisen-dreher Ernst Gottschalk, früher in Freiburg, jetzt an unbekanntem Orten, wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrage auf Scheidung der am 22. Mai 1899 zwischen ihnen geschlossenen Ehe aus Verfaulung des Beklagten unter Verfaulung des Beklagten in die Kosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf:
Freitag, den 22. April 1904, vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 15. Februar 1904.
Goffmann,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.
Forzheim. S.108.
Zum Vereinsregister Band I D. 2. 23 wurde bei dem Turnverein Desfeldbronn eingetragen: Die Vorstandsmitglieder wurden erneut bestellt.
Forzheim, den 18. Februar 1904.
Großh. Amtsgericht II.

Deffentliche Zustellung.
S.112. Nr. 11364. Mannheim. Durch Beschluß der Strafkammer Mannheim vom 29. Januar 1904 wurde Giuseppe Sacconi, Maurer aus Lentigione (Italien), gegen welchen wegen Betrugs gerichtliche Voruntersuchung geführt worden ist, mangels genügender Beweise außer Verfolgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an Sacconi, dessen Aufenthalt unbekannt ist, erfolgt gemäß § 40 Abs. 1 St.P.O. diese Bekanntmachung.
Mannheim, den 18. Febr. 1904.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Grosselfinger.

Baßerverforderung Lichtenthal.

Die Gemeinde Lichtenthal bei Baden vergibt im Wege des öffentlichen Bewerbes die Herstellung der beiden Hochbehälter auf dem Leisberg mit 230 bzw. 300 cbm Nutzinhalt in Stampfbetonausführung und mit Steinfalladen.
Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Baßerverforderung“ versehen, längstens bis Mittwoch, den 2. März, vormittags 10 Uhr, auf dem Rathaus in Lichtenthal portofrei einzureichen, wo die Eröffnung derselben stattfindet.
S.75.2.1.
Angebotsverzeichnis und Bedingungen können gegen portofreie Zusendung von 1 M. vom Gemeinderat Lichtenthal bezogen werden, bei welchem auch die Pläne einzusehen sind.
Gr. Kulturinspektion Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

II. Gleis Annemdingen-Eugen.
Die Herstellung nachberechneter Bahneinfriedigungen an der Bahnstrecke Annemdingen-Eugen, zwischen Km. 120,100—133,200, soll öffentlich vergeben werden, und zwar:
1. Lieferung von 32 200 Stück Fichtenpfählen.
2. Drahttrag 3000 Ibd. Meter.
3. Blocktrag 400 Ibd. Meter.
4. Lieferung und Bohrung von Winkelisen im Gewicht von beiläufig 21 140 kg, sowie Schrauben im Gesamtgewicht von beiläufig 240 kg.
Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und portofrei mit der Aufschrift „Herstellung von Einfriedigungen“ versehen, längstens bis zum 2. März d. J., vormittags 10 Uhr, bei der unterfertigten Stelle einzureichen, wofür Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufstehen.
Verfendung der Bedingungen nach auswärts findet nicht statt. S.79.2.1
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Eugen, den 12. Februar 1904.
Der Gr. Bahnbauinspektor.

S.121. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung wird für Petroleum in Ladungen von 10000 kg von Mannheim und Mannheim Industriehofen nach Kitzlegg ein Ausnahmefrachtlosh von 1,51 M. für 100 kg eingeführt.
Karlsruhe, den 19. Februar 1904.
Großh. Generaldirektion.

S.123. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 1. März 1904 wird der Nachtrag V zum Gütertarif für den süddeutschen Donau-Umlagsverkehr über Passau, Regensburg und Deggendorf-Donaulände transit eingeführt. Der Nachtrag enthält Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs. Nähere Auskunft erteilt das Verkehrs-Bureau sowie die Verbandsstationen.
Karlsruhe, den 18. Februar 1904.
Großh. Generaldirektion.

S.122. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

In dem vom 1. Januar 1904 gältigen Nachtrag II zum Eisenbahngütertarif für den Verkehr zwischen den bayerischen und ungarischen Eisenbahnen einerseits, den deutschen, luxemburgischen, belgischen und niederländischen Eisenbahnen andererseits vom 1. Februar 1903 sind einige Änderungen des Nebengebührentarifs eingetretten. Nähere Auskunft erteilen unter Verkehrs-Bureau und die Dienststellen.
Karlsruhe, den 19. Februar 1904.
Großh. Generaldirektion.